

Der Wert des säkularen Staates

Vortrag¹ auf der Landesdelegiertenkonferenz der Bayerischen Grünen
18. Oktober 2008 in Rosenheim

als Impuls zur Podiumsdiskussion über das Thema:

„Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche/Religionsgemeinschaften in einem demokratischen und pluralistischen Staat?“

Jerzy Montag – Kreisverband München – Mitglied des Bundestags

- These 1: Der säkularisierte Staat ist eine epochale politische Kulturleistung, denn erst er macht es möglich, dass Menschen verschiedener religiöser Überzeugung und Weltanschauung friedlich und in Freiheit in einer gemeinsamen Ordnung miteinander leben können.
- These 2: Der demokratische Rechtsstaat Deutschland wie auch der Freistaat Bayern sind als säkulare Staaten verfasst. In der Praxis bevorzugt der Staat aber immer noch die christlichen Kirchen auf Grund von Regelungen und Vereinbarungen, die den Grundsätzen staatlicher religiöser Neutralität widersprechen.

Die Geschichte des Christentums in seinen ersten 3 Jahrhunderten war die Geschichte einer erbarmungslosen Verfolgung und Unterdrückung. Christ sein in dieser Zeit war ein Leben in den Katakomben, Christen wurden zu zehntausenden gerichtet, geopfert und sind am Kreuz gestorben. Die Menschenfeuer des römischen Kaiser Nero sind auch heute noch ein unvergessenes Bild einer Zeit, die wir aus heutiger Sicht sicher als eine barbarische bezeichnen würden.

Das Christentum hat sich als extrem lernfähig erwiesen. Kaum von Kaiser Konstantin ca 300 nach C. zur Staatsreligion erhoben, übernahm es die Funktion und die Methoden seiner früheren Peiniger. Die Emanzipation des Glaubens an Jesus Christus führte nicht zur Emanzipation der Menschen, vielmehr nahm der Glaube sehr schnell und sehr besitzergreifend die Form einer religiös-politischen und zugleich rechtlich gebundenen Treuebindung an Gott-König Christus an.

700 hundert Jahre lang galt die staatliche Ordnung als die heilige, wortwörtlich alle Lebensbereiche allumfassende Ordnung, die das regnum dei, das Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen trachtete. Diese Wahrheit duldeten keinen Widerspruch, jeder Zweifel galt als Häresie, als Widersetzlichkeit gegen Gottes Gebot. Kaiser und Papst standen sich nicht gegenüber, sondern wurden als religiös-politische Einheit verstanden. Jedes politische Geschehen war eingebunden in ein christliches Geschichtsbild, von dem es seine einzige Legitimation und Daseinsberechtigung erhielt.

¹ Grundlage meiner Gedanken waren die beiden Vorträge von Ernst-Wolfgang Böckenförde „Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation“ in: Säkularisation und Utopie – Ebracher Studien 1964 und „Der säkularisierte Staat, sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert“ München 2006
weitere Hinweise stammen von Gerhard Czermak „Das Religionsverfassungsrecht im Spiegel der Tatsachen“ in ZRP 565.2001

Mit dem Investiturstreit ca 1000 nach C. begann ein prinzipieller und äußerst entschieden geführter Streit um die Ordnung der heute sogenannten abendländischen Christenheit. Die religiös-politische christliche Einheitswelt wurde zum ersten Mal seit seiner Entstehung aufgebrochen und in ihren Fundamenten für immer erschüttert. Der Investiturstreit war der Beginn der prinzipiellen Säkularisation, des Kampfes um die Trennung von Religion und Staat. Was vordergründig als eine Demütigung des Kaisers durch Papst Gregor VII schien – er belegte ihn zuerst mit dem Kirchenbann, zwang ihn zum Bußgang nach Canossa und sprach ihn dort vom Bann los – war die Entlassung der weltlichen Macht aus der Einheit der Kirche. Die weltliche Macht wurde ein Gegenüber zur Sphäre der Religion. Kein Zwang und Druck, keine Verfolgung konnte diese so entstandene Verhältnisbestimmung zwischen den weltlichen und kirchlichen Bereichen des Lebens wieder einholen. Aus der Einheit war eine Zweiheit geworden. Die mit dem Investiturstreit erfolgte Anerkennung der Weltlichkeit als eine Sphäre mit einer selbständigen Daseinsexistenz war der Beginn der prinzipiellen Säkularisation der Politik, des Staates und der Gesellschaft als Gegenüber zur Kirche der Christenheit.

Mit der christlichen Glaubensspaltung wurde der Kampf der Konfessionen ein Kampf um die Wahrheit. Und der duldet bekanntlich keine Kompromisse. Die weltliche Macht verstand ihre Verpflichtung darin, den Irrtum zu unterdrücken, die Häretiker zu bestrafen und die Lästere gegen Gott zu vernichten. Jeder Weg zur bürgerlichen Toleranz schien versperrt. Erst eine Welle grauenvoller konfessioneller Bürgerkriege verhalf am Ende der zweiten Säkularisation zum Durchbruch. Plötzlich wurde nicht mehr das Leben in der Wahrheit, sondern das Leben ohne Krieg wichtig. Im Schweigen der Waffen, der äußeren Sicherheit und Ruhe wurde der Primat erkannt gegenüber dem Streit um die religiöse Wahrheit.

Michel de L'Hopital ein Berater Heinrichs des IV. von Navarra schrieb 1568 an seinen König:

*Was gibt der König seinen Untertanen, wenn er ihnen unter der Bedingung, dass sie sich seinen Gesetzen gegenüber loyal verhalten, die Freiheit ihres Gewissens lässt?
Er gibt ihnen Gewissensfreiheit oder: er lässt ihre Gewissen in Freiheit.*

und weiter:

Nicht darauf komme es an, welches die wahre Religion ist, sondern wie man beisammen leben könne!

Kaum an die Macht gekommen, erließ Heinrich IV das Edikt von Nantes, mit der er die Existenz der Hugenotten in seinem – katholischen – Königreich sicherte. Erstmals konnte der Einzelne Bürger des Königreichs sein, alle zivilen Rechte besitzen, ohne der wahren Religion anzugehören. Damit wurde erstmals die substantielle Trennung von Staat und Kirche Wirklichkeit. Die Überzeugung, wonach in einem Staat nicht zwei Religionen bestehen können, wonach es Gottes wahrer Wille sei, mit allen Mitteln der Inquisition gegen die Ideen der Toleranz und Kultfreiheit vorzugehen, war in Frage gestellt.

In der Staatlehre von Hobbes findet diese Neubestimmung des Staates seine erste vollkommene Darstellung. Der Staat ist eine souveräne Entscheidungseinheit, die äußeren Frieden und Sicherheit gewährleistet. Göttliche Wahrheit kommt in seiner Staatstheorie nicht mehr vor. Hobbes spricht dem Staat eine rein säkulare, diesseitsorientierte und religions-unabhängige Zielsetzung zu: Die Sicherung der Erhaltungsbedingungen des bürgerlichen Lebens und der individuellen Lebensbedürfnisse.

Die Französische Revolution schließlich bringt das, was Hobbes vorgedacht hat zur Vollendung.

Die Basis der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1791 ist der Mensch als Mensch. Der Staat bezieht seine Legitimation nicht aus einer göttlichen Stiftung und steht nicht im Dienst der göttlichen Wahrheit, sondern in seiner Bezogenheit auf die freie selbstbestimmte Persönlichkeit, das Individuum.

Zu den wichtigsten Freiheiten der Verfassung von 1791 gehört die Glaubens- und Religionsfreiheit. Mit der Zuerkennung dieser Freiheit an die Bürger wird der Staat neutral, er emanzipiert sich als Staat von jedweder Religion. Die Religion wird aus der Sphäre des Staates endgültig und radikal in den Bereich der Gesellschaft verwiesen, die Religion wird zum Interesse und Wertschätzung einzelner Bürger, ohne in Zukunft noch Bestandteil der staatlichen Ordnung zu sein.

Niemand hat dies gedankenschärfer als Karl Marx in seiner philosophischen Schrift: „Zur Judenfrage“ auf den Punkt gebracht:

Die Religion ist nicht mehr der Geist des Staates, sie ist zum Geist der bürgerlichen Gesellschaft geworden. Sie ist nicht mehr das Wesen der Gemeinschaft, sondern das Wesen des Unterschiedes. Die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht enthält das Recht, seine Religion privat und öffentlich zu bekennen, wie das gleiche Recht, eine Religion nicht zu bekennen, ohne das damit die staatsbürgerliche Rechtsstellung berührt wäre. Das Maß der Verwirklichung der Religionsfreiheit bildet das Maß der Weltlichkeit des die Freiheit gewährleistenden Staates.

Das 19. Jahrhundert war von vielfachen Versuchen geprägt, dieses erreichte Maß an Säkularisation zurück zu drehen. Ich kann hierauf heute nicht eingehen. Nur soviel: Alle diese Versuche sind, wie auch gleichgerichtete Versuche nach 1945, christliche statt säkulare Staaten in Deutschland wieder zu gründen, letztlich - und zum Glück – gescheitert.

Art. 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Freiheit jedes Glaubens wie des Nichtglaubens und der Gottleugnung in völlig gleichberechtigter Weise. In gleicher Weise wird die Freiheit jedes religiösen wie weltanschaulichen Bekenntnisses im privaten wie öffentlichen Raum gewährleistet.

Die Regelungen der Weimarer Verfassung, die über Art. 140 Grundgesetz Bestandteil unserer Verfassung geblieben sind

- schützen alle Bürgerinnen und Bürger davor, an religiösen Übungen teilnehmen zu müssen,
- schützen jede und jeden vor einer Offenbarungspflicht der religiösen Überzeugung,
- machen den Zugang zu allen öffentlichen Ämtern völlig frei vom religiösen Bekenntnis und
- erklären die Ausübung jeglicher bürgerlicher und staatsbürgerlicher Recht vom religiösen Bekenntnis unabhängig.

In Deutschland wie in Bayern besteht keine Staatskirche. Alle Religionsgemeinschaften verwalten ihre Angelegenheiten staatsfrei und verleihen ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates.

Unser so verfasster demokratischer Rechtsstaat hat und vertritt keine Religion. Er agiert und versteht sich als religionsneutraler Staat. Er identifiziert sich mit keiner Religion und deren Begehren, er gewährleistet jeder Religion die gleichen Möglichkeiten zur Entfaltung in der Gesellschaft und er verwehrt in gleicher Weise jeglicher Religion den Zugriff auf staatliche Institutionen und Ämter sowie eine mögliche Abkehr vom Prinzip der religiösen Neutralität des Staates. Unser säkularer demokratischer Rechtsstaat ist somit auch gegenüber den Religionsgemeinschaften wehrhaft, soweit diese aus der Sphäre der Gesellschaft in diejenige des Staates bestimmend eingreifen wollen.

Zu der von mir skizzierten historischen Begründung ist dem säkularen Staat inzwischen eine neue Rechtfertigung zugewachsen. Der Gedanke und das Prinzip der universellen Menschenrechte stellt die Rechtfertigung der Säkularisation auf eine neue Grundlage. Für Deutschland hat sich der Primat der Menschenrechte nach den Erfahrungen der Nazi-Diktatur endgültig durchgesetzt.

Der Konvent von Herrenchiemsee schrieb unsere Verfassung auf der Grundlage, dass der Staat um der Menschen Willen da ist und nicht umgekehrt der Mensch um des Staates Willen. Und das Bundesverfassungsgericht hat mit dem ihm eigenen Pathos formuliert:

Der religiös-weltanschaulich neutrale Staat ist die Heimstatt aller Bürger

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist von seinem Ursprung her das erste Grundrecht des auf sich gestellten Individuums. In seiner vollen Ausprägung verpflichtet dieses Grundrecht den Staat zur Wahrung der Freiheit zur Religion wie in gleicher Weise vor der Religion.

Die beiden christlichen Großkirchen haben den so entwickelten Staat im Grundsatz inzwischen anerkannt.

Am Beispiel der katholischen Kirche lässt sich jedoch darstellen, dass dies äußerst widerwillig und erst auf dem 2. Vatikanischen Konzil endgültig erfolgte. Das Eingeständnis, das die Religionsfreiheit nicht nur ein äußerlich vorgefundenes Faktum, sondern in der Würde der menschlichen Person begründet ist, die von jeglicher Wahrheit einer religiösen Überzeugung befreit ist, (so der Text der erst in der letzten Sitzung des Konzils gefundenen Formulierung) bedeutet den endgültigen Bruch mit der bis dahin traditionellen katholischen Staatslehre.

Um das Ausmaß dieser Kehrwendung und dieses Kniefalls vor dem Primat des säkularen Staates zu ermessen, sei noch die vatikanische Glaubenskongregation aus dem Jahre 1960 zitiert:

Du sagst, die katholische Kirche messe mit zweierlei Maß und Gewicht. Denn da wo sie herrsche, schränkt sie die Rechte Andersgläubiger ein, wo sie aber in der Minderheit sei, verlange sie gleiche Rechte für alle. Darauf ist zu antworten: In der Tat, zweierlei Maß und Gewicht ist anzuwenden; das eine für die Wahrheit und das andere für den Irrtum.

Zum Schluss will ich zu einer guten alten grünen Tugend greifen.
Ich will unbequeme Fragen stellen, ich will Widerspruch anmelden, ich will – wenn nötig - auch gegen den Strom schwimmen.

Wie steht es um die Trennung von Staat und Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland und in Bayern?

Wir haben zahlreiche christliche theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten, an denen nicht nur Religionslehrer, sondern auch Priester ausgebildet werden. Warum eigentlich?

In Bayern gibt es sogenannte Konkordatslehrstühle, an denen zukünftige GrundschullehrerInnen – nur - im christlichen Sinne beeinflusst werden. Warum eigentlich?

An bayerischen Fachakademien muss jeder Student Religionspädagogik bis zum Examen studieren. Warum eigentlich?

Räume ausschließlich säkularer staatlicher Macht wie Gerichtssäle werden mit dem Symbol des christlichen Glaubens ausgestattet, ebenso wie Orte der durch allgemeine Wahlen legitimierten Volksvertretung wie Ratssäle bis zum Bayerischen Landtag. Warum eigentlich?

Der Staat erhebt mit staatlichem Zwang Mitgliedsbeiträge einiger Religionsgemeinschaften für diese ein, für andere nicht. Warum eigentlich?

Kirchen wird ein eigenes Arbeitsrecht und ein eigenes Kündigungsrecht zugestanden, mit dem Menschen nach Kriterien behandelt werden, die wir ansonsten zu Recht als Diskriminierung bekämpfen. Ist das in Ordnung?

Der Staat garantiert nicht nur, sondern er finanziert auch die religiöse Seelsorge bei der Polizei, in Gefängnissen und beim Militär.

Unüberschaubar sind die Steuerbegünstigungen und Gebührenbefreiungen für bestimmte Kirchen und Religionsgemeinschaften.
Sie reichen von der direkten Zuschussung rein religiöser Veranstaltungen bis kostenlosen Stellplatzablösung im Baurecht.

Und in Bayern werden die Gehälter der Erz-, Weih- und anderer Bischöfe, Dignitäre, Kanoniker, Dom- und Generalvikare, bischöfliche Sekretäre und Dommesner von den Steuern aller Bürger bezahlt, auch derer, die nichtchristlichen Religionen angehören oder bewusst religionslos sind.

Müssen wir das richtig finden?

Nur zur Klarstellung:

Die christlichen Religionsgemeinschaften, aber auch die jüdischen und die muslimischen haben ein Recht – das gleiche Recht – auf Existenz und ein Leben in der Gesellschaft in aller Öffentlichkeit.

Bayern ist zweifelsohne ein christlich geprägtes Land, was die Eigenart und den Reiz und kulturellen Reichtum Bayerns ausmacht. Religionsgemeinschaften erfüllen wichtige Aufgaben in der Sozialarbeit, in der Krankenpflege und bei der seelisch-emotionalen Zuwendung zu Menschen. Dabei sollen sie auch unterstützt und gefördert werden. Viele von uns, Grüne Mitglieder und aktive Grüne in den Kommunen kommen aus der christlichen Jugendarbeit, aus der Pax Christi Bewegung und christlichen EineWelt Gruppen.

Überall dort ist der berechnete und notwendige Platz der Kirchen und Religionsgemeinschaften mitten in der Gesellschaft. Aber in der Sphäre des Staates sprechen wir uns gegen eine **christliche Leitkultur** aus, weil diese nicht in der Lage ist, Heimstatt für alle Bürger zu sein und weil sie Menschen ausschließt, die eine christliche Leitkultur für sich nicht akzeptieren können oder wollen.

Und wir sollten es Ernst nehmen mit einer wehrhaften Neutralität des Staates gegenüber den Versuchen - welcher Religion auch immer - sich in Bereichen des Staates auszubreiten und so seine säkulare Neutralität zu untergraben.

Ich will nochmals an Michel de L'Hopital erinnern, der 1568 schrieb:

Nicht darauf komme es an, welches die wahre Religion ist, sondern wie man beisammen leben könne!

Beisammen leben, in Toleranz unter Gleichen, in Achtung vor der Menschenwürde eines jeden – das sind Werte, die uns Grüne ausmachen – als eine Partei mit Werten, für die wir uns nicht zu schämen haben.